

Zahl: LAD-1686/116-1987

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem Artikel V der 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle, BGBI.Nr. 1975/323, geändert wird; Gesetzesantrag des Bundesrates; Stellungnahme.

Bezug: VST-502/170

Eisenstadt, am 16. 2. 1988

Telefon (02682)-600 Klappe 221 Durchwahl

Z' 78

Datum: 1 9. FEB. 1988

Vertail **2 2.** Feb. 1988/la

An die

Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

Schenkenstraße 4 1014 Wien

Zu dem mit oa. Bezug im Wege der Verbindungsstelle übermittelten Entwurf eines Gesetzes, mit dem Art. V der 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle, BGBI.Nr. 323/1975, geändert wird, beehrt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung folgendes mitzuteilen:

Die lit. c in der Fassung des übermittelten Entwurfes sollte systematisch nicht in den Art. V Z. 1 der 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle eingefügt werden, da der Art. V Z. 1 ausschließlich Bestimmungen über das Bundes-Blindenerziehungsinstitut und das Bundesinstitut für Gehörlosenbildung in Wien zum Inhalt hat.

Die Lehrmittelzentrale soll aber nach dem Inhalt des Gesetzesentwurfes nicht für Schüler dieser Bundesinstitute, sondern für blinde und hochgradig sehbehinderte Schüler, die keine behinderungsentsprechende Sonderschule besuchen, eingerichtet werden.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

> Für die Landesregierung: Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Sh. 4.

ZI. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 16. 2. 1988

- 1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien, 25-fach,
- 2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren),

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung: Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Shake